

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 35 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 30 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.10 ohne Bestellgeld.
 Redaktion und Expedition:
 Baronessenstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfgespaltene Pettzeile oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Armahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
 Redaktion und Expedition:
 Baronessenstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Öffentliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtlicher Teil.

Betr. Brotkartenausgabe.

Von Samstag, den 21. d. Mts., ab sind die Brotkarten für Main- und Heckerstraße nicht mehr bei Kaufmann Peter Dey, Heckerstr., sondern bei Herrn Anton Schneider V, Mainstraße 1, und zwar tags nachmittags von 5—6 Uhr, abzuholen.
 Schwanheim a. M., den 19. August 1915.
 Der Bürgermeister:
 J. B.: Müller, Beigeordneter.

Bekanntmachung.

Am Samstag, den 21. d. Mts. halb 12 Uhr mittags der Pferch versteigert.
 Schwanheim a. M., den 19. August 1915.
 Der Bürgermeister:
 J. B.: Müller, Beigeordneter.

Bekanntmachung.

Von der landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse für Land — Filiale Frankfurt a. M. — zu Frankfurt a. M. als Saatgut bezogen werden:
 Winterweizen 32 Mt.,
 Strubes Squarehaedweizen, erste Abfaat 34 Mt.,
 Wammuth Wintergerste 56 Mt.,
 100 Kilo, brutto ohne Sach ab Camberg oder Weim, nach Wahl der Kasse, gegen netto Kasse.
 Außerdem wird angeboten
 feinförniger Kristallzucker zu 50.50 Mt.
 100 Kilo, brutto inkl. 100 Kilo-Sack, ab Lagerhaus Weim oder Camberg, nach Wahl der Zentral-Darlehnskasse, gegen netto Kasse.
 Die Landwirte und sonstigen Interessenten mache ich aufmerks.
 etwaige Bestellungen sind unmittelbar an die landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse zu Frankfurt a. M., Hedemannstraße 25, zu entrichten.
 Höchst a. M., den 12. August 1915.
 Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses:
 Klausner, Landrat.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 19. August 1915.
 Der Bürgermeister:
 Diefenhardt.

Bekanntmachung.

betreffend
 Veräußerungs- und Verarbeitungsverbot von reiner Schafwolle und reinweißwollenen Spinnstoffen.
 Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, mit dem Bemerkten, daß jede Verletzung, sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der öffentlichen Bekanntmachung, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach Paragraph 6 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird. Auch kann der Landesbefehlshaber die Schließung der Betriebe anordnen.
 § 1.

Inkrafttreten.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit dem 14. August 1915 in Kraft.

Veräußerungsverbot.

Die Veräußerung ungefärbter und gefärbter reiner Schafwolle, d. h. ungewaschener Wolle einschließlich Rückenwäsche, gewaschener und carbonisierter Wolle (im nachstehenden kurz „reine Schafwolle“ genannt), ungefärbter und gefärbter reinweißwollener Spinnstoffe, d. h. Kammzug, Kammlinge, Wollabgänge (Kammgarn- und Streifgarnfäden, Wickel, Zugabrisse)

(im nachstehenden kurz „reinschafwollene Spinnstoffe“ genannt) zu anderen als zu Heeres- oder Marinezwecken ist von Beginn des 14. August 1915 ab verboten.

Als Veräußerung zu Heeres- oder Marinezwecken gilt nur:

1. Die Veräußerung an Personen, welche diese reine Schafwolle und reinschafwollene Spinnstoffe nachweislich zur Herstellung von Halb- und Ganzerzeugnissen zwecks Erfüllung von unmittelbaren oder mittelbaren Aufträgen von Militär- oder Marinebehörden brauchen,
2. die Veräußerung an die Kriegswollbedarfs-Aktiengesellschaft oder die Kammwoll-Aktiengesellschaft, Berlin.
 Es ist der Nachweis dafür zu erbringen, daß die Veräußerung tatsächlich zu Heeres- oder Marinezwecken erfolgt ist; der Nachweis gilt nur dann als geführt, wenn der Abnehmer dem Lieferer einen amtlichen Belegschein in doppelter Ausfertigung, ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben, übergibt, dessen Hauptausfertigung der Lieferer an das Webstoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, einzulenden hat, dessen zweite Ausfertigung der Lieferer als Ausweis aufbewahrt. Die amtlichen Belegscheine sind beim Webstoff-Meldeamt erhältlich.

§ 3.

Verwendungsverbot.

Das Waschen, Kämmen, Mischen, Färben, Verspinnen, sowie jegliche andere Art der Verarbeitung und Verwendung von:

1. ungefärbter oder gefärbter reiner Schafwolle, aller Feinheitstgrade untereinander,
2. ungefärbten oder gefärbten reinschafwollenen Spinnstoffen aller Feinheitstgrade untereinander,
3. ungefärbter oder gefärbter reiner Schafwolle aller Feinheitstgrade mit ungefärbten oder gefärbten reinschafwollenen Spinnstoffen aller Feinheitstgrade,
4. ungefärbter oder gefärbter reiner Schafwolle aller Feinheitstgrade oder ungefärbter und gefärbter reinschafwollener Spinnstoffe aller Feinheitstgrade in irgendwelchem reinen oder gemischten Zusatzspinnstoffen, zum Beispiel Baumwolle, Kunstwolle, Seide, Kunstseide, anderen Faserstoffen usw. im nachstehenden „Zusatzspinnstoffe“ genannt,

ist nach dem Beginn des 14. August 1915 verboten.

Diejenigen Mengen, welche vor Inkrafttreten der Anordnungen dieser Bekanntmachung gewolft waren, dürfen weiter verarbeitet werden.

Nach dem Beginn des 14. August 1915 ist das Waschen, Kämmen, Mischen, Färben, Verspinnen, sowie jegliche andere Art der Verarbeitung und Verwendung (vergl. oben unter 1 bis 4) nur zur Herstellung solcher Halb- und Ganzerzeugnisse gestattet, deren Anfertigung vom Königlich Preussischen Kriegsministerium oder Reichs-Marine-Amt unmittelbar, mittelbar oder durch Vermittlung des Kriegs-Weberverbandes, Kriegs-Zuchverbandes oder des Kriegs-Garn- und Zuchverbandes e. V., Berlin, ausdrücklich genehmigt ist.

Die Verarbeitung eigener Bestände zu Heeres- oder Marinezwecken muß bis zum 31. Dezember 1915 erfolgt sein. Verlängerung dieser Frist kann auf ausführlich begründeten Antrag, welcher nur im November 1915 gestellt werden kann, durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums, Berlin, gewährt werden.

§ 4.

Ausnahmen vom Veräußerungs- und Verwendungsverbot.

Ausgenommen von den im § 2 und § 3 getroffenen Anordnungen sind die Wollen der deutschen Schaffschur 1914/15, auf welche die Anordnungen über die Beschlagnahme der deutschen Schaffschur 1914/15 und die in der Verordnung über Bestandserhebung unverspinnener Schafwollen Nr. W. 1. 1/6. 15. R. R. A. getroffenen Bestimmungen Anwendung finden. Das Verkäufen der Wollen der deutschen Schaffschur 1914/15 ist verboten, soweit nicht durch ausdrückliche Verfügung des Kriegsministeriums hierzu Erlaubnis erteilt worden ist.

Von denjenigen Mengen eigener Bestände ungefärbter und gefärbter reiner Schafwolle und ungefärbter und gefärbter reinweißwollener Spinnstoffe, welche deren Verarbeiter bei Bekanntmachung dieser Verordnung im Besitze haben, dürfen nach Abzug derjenigen Mengen, welche der

deutschen Schaffschur 1914/15 entstammen, und nach Abzug derjenigen Mengen, welche zu Heeres- oder Marinezwecken gebraucht werden, 20 vom Hundert, in jedem einzelnen Falle aber 1000 Kilo, jedoch nicht über 7500 verwendet werden.

Die Erlaubnis, 20 vom Hundert der eigenen Bestände, verwenden zu dürfen, findet keine Anwendung auf Kammgarnspinner (siehe § 7).

Diese 20 vom Hundert reiner Schafwolle und reinweißwollener Spinnstoffe dürfen beliebig aus den eigenen Beständen vom Verarbeiter entnommen und beliebig verwendet werden. Die freigegebenen Mengen sollen in erster Linie zur Herstellung solcher Schußgarne verwendet werden, die zum Abweben der auf den Webstühlen befindlichen gebäumten oder geschorenen Ketten gebraucht werden. Sollte die freigegebene Menge für diesen Zweck nicht ausreichen, so kann auf begründeten Antrag dem Selbsthersteller weitere Freigabe durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W I, bewilligt werden. Alle diejenigen Mengen, die zu den bei Inkrafttreten dieser Anordnungen im Besitze der Verarbeiter befindlichen eigenen Beständen hinzutreten, dürfen nur für Heeres- oder Marinezwecke verwendet werden.

§ 5.

Zusatz von Baumwolle und Baumwollabfällen.

Soweit Baumwolle oder Baumwollabfälle als Zusatzspinnstoff verwendet werden, ist bei allen erlaubten Spinnstoffmischungen ein Zusatz von mehr als 20 vom Hundert Baumwolle oder Baumwollabfällen, auf die Gesamtspinnstoffmenge jeder einzelnen Mischpartie berechnet, verboten.

Diejenigen Mengen, welche vor Inkrafttreten der Anordnungen dieser Bekanntmachung bereits gemischt waren oder sich in Mischung befanden, dürfen weiter verarbeitet werden.

§ 6.

Ausnahmen für Einfuhr.

Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung finden Anwendung an diejenigen Mengen reiner Schafwolle und reinweißwollener Spinnstoffe, welche nach Inkrafttreten der Anordnungen dieser Bekanntmachung vom Ausland nach Deutschland eingeführt werden. Die von der deutschen Heeresmacht besetzten Gebiete gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Anordnungen. Die eingeführten Mengen müssen bei der monatlichen Bestandsanmeldung unverspinnener Schafwollen auf besonderem Meldeschein mit dem Vermerk „Wolleinfuhr“ gemeldet werden.

Die in der Zeit vom 1. Januar bis 15. August 1915 eingeführten Mengen reiner Schafwolle und reinweißwollener Spinnstoffe sind bis zum 20. August 1915 dem Webstoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, zu melden.

§ 7.

Besondere Bestimmungen für Kammgarnspinner.

Für Kammgarnspinner wird des weiteren angeordnet
 A. Die eigenen Bestände der Kammgarnspinner sowohl in Wollen als auch in ungefärbten und gefärbten Kammzügen in den Feinheitstgraden AAAA bis einschließlich D¹ müssen zu der vom Königlich Preussischen Kriegsministerium vorgeschriebenen Kriegsmischung mitverspinnen und dürfen zu anderen Zwecken nicht verwendet werden. Diese eigenen Bestände der Kammgarnspinner müssen bis zum 31. Dezember 1915 verspinnen und zur Weiterverarbeitung zu Heeres- oder Marinezwecken abgeliefert sein.
 Eine Verlängerung dieser Frist kann nur auf ausführlich begründeten Antrag, welcher nur im November 1915 gestellt werden kann, durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums, Sektion W I, Berlin, bewilligt werden.

Die in der vorgeschriebenen Kriegsmischung gespinnenen Weblammgarne für Militärstoffe, sowohl aus eigenen Beständen der Kammgarnspinnereien, als aus Zuteilungen der Kammwoll-Aktiengesellschaft, Berlin, hergestellt, dürfen durch Vermittlung des Kriegs-Weberverbandes, Kriegs-Zuchverbandes oder Kriegs-Garn- und Zuchverbandes e. V., Berlin, veräußert werden.

B. Die eigenen Bestände der Kammgarnspinner sowohl in Wollen als auch in ungefärbten und gefärbten Kamm-

jügen in den Feinheitsgraden D³ und geringer dürfen nur zu Strickgarnen versponnen werden.

§ 8.

Freigabeanträge und Anfragen.

Für die Genehmigung von Freigaben ist das königliche Preussische Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W I, ausschließlich zuständig.

Alle auf die vorstehende Bekanntmachung bezüglichen Anfragen und Anträge sind mit der Kopfschrift „Spinnverbot“ an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W I, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, zu richten.

Frankfurt a. M., den 13. August 1915.

Stellvertretendes Generalkommando 18. Armeekorps.

Mainz, den 13. August 1915.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 19. August 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Friedensmärchen.

Die feindliche Presse ist auf den scherzhaften Gedanken verfallen, uns die Friedensschalmei sanft in den Mund schieben zu wollen. Sie behauptet in ihrer aufgeregten Phantasie sogar, Friedens-Sehnsuchts-Töne von uns gehört zu haben. War je der Wunsch der Vater eines Gehörsehlers, so war er es hier. Offiziell hatten wir deshalb auf die Fäseleien nur zu antworten: „Sie beruhen auf Erfindung“. Wenn unser Reichskanzler noch hinzufüge, die deutsche Regierung werde vernünftige Friedensangebote, wenn ihr einmal solche unterbreitet werden sollten, gewiß nicht a limine d. h. kurzerhand zurückweisen, so war das für uns etwas Selbstverständliches. Nur ist schärfster Nachdruck auf das Wörtchen „vernünftige“ zu legen und unser aller Beifall hat der Kanzler, wenn er fortfährt, ihrerseits Friedensvorschläge zu machen, sei der Zeitpunkt für die Deutschen noch nicht gekommen. Er trete erst ein, wenn die feindlichen Regierungen das Scheitern ihres kriegerischen Unternehmens anerkennen.

Es ist ein fundamentaler Irrtum, anzunehmen, der Friedensvorschlag müsse von Seiten des Siegers ausgehen. Es wird nicht ganz leicht sein, festzustellen, wer endgültig gesiegt hat, dazu bedarf es immer erst der Zugeständnisse des Gegners; während es jederzeit in der Hand jedes Kriegführenden liegt, sich für besiegt zu erklären. Wer aber heute der Notwendigkeit oder auch nur der Möglichkeit einer solchen Erklärung näher steht, ob wir oder unsere Gegner, darüber dürfte es auf der Welt bei allen Vernünftigen, selbst bei den Gegnern, nur eine Stimme geben. Gewiß, noch rollen die eisernen Würfel des Krieges in immer neuen Versuchen auf dem Spielbrett des Weltkrieges; aber die Würfel, die bisher gefallen sind, brachten uns einen Sieg nach dem andern, und nur selten standen die Augen der Würfel nicht günstig für uns. Gäbe es eine Möglichkeit, den Krieg heute abzubringen und die Beute beider Kriegsparteien auszutauschen, wir würden uns nicht schlecht dabei und würden die Friedensangebote vielmehr als vernünftig, ja als noch mehr akzeptieren. Es ist nur anzunehmen, daß unsere Gegner einen Frieden auf dieser Grundlage kaum als vernünftig betrachten würden und lieber den Versuch machen, noch einmal und noch einmal die eisernen Würfel rollen zu lassen. Wollen sie keine vernünftigen Angebote machen — so werden sie auch uns zu weiterem Blutspiel bereit finden.

In Petersburg sollten wir Friedensvorschläge gemacht und den Russen nicht nur alle okkupierten Gebiete angeboten haben, sondern auch die Dardanellen und Landstrecken aus der Habsburger Monarchie. Solche albernem Gerüchte richten sich selbst. Sie sind nur eine törichte Ausgeburt eines bis zur Siedehitze gedängigten Gemüts aus dem Reich des Zaren. Glaubt irgend einer an das Märchen von den geschwächten Kräften Deutschlands? Die Russen müssen trotz ihrer kolossalen Menschenmassen die Jahresklasse 1917 ausheben, die Engländer sehen ein, daß alle ihre den Deutschen nachgemachten Organisationen versagen müssen, da ihnen Leute fehlen, die die Soldaten, die sich vielleicht melden, für die Front ausbilden. In Frankreich zeigen sich die republikanischen Schatten in Reinkultur, denn die Strategen am grünen Tisch werden mit Joffre immer unzufriedener und Clemenceau beschwert sich ernsthaft in seinen Blättern, daß es ihm nicht erlaubt sei, Joffre Ratschläge zu erteilen, aus denen er vielleicht Nutzen ziehen könnte. Man denke sich diesen Mann in Deutschland! Mit diesem Vorschlag! Wir hätten den Herrn glatt ins Irrenhaus gesteckt in Beherzigung des schönen Sprichworts vom Schuster, der bei seinen Leisten zu bleiben hat. Am liebsten nähmen die französischen Republikaner das ganze Heer in Zivilverwaltung und setzten die Generale nach den Verdien ihrer Parlamentarier ab. Schon tagt in Paris etwas, was dem Wohlfahrtsausschuß verzweifelt ähnlich sieht und das französische Dardanellenkorps hat einen General als Oberbefehlshaber bekommen, den Joffre wegen militärischer Unfähigkeit nach Hause geschickt hatte. Die französischen Zivilisten aber waren anderer Ansicht, da der betreffende ein stammer „Republikaner“ ist, und so fiel er die Treppe rauf statt runter. Wo aber unfähige Generale durch die heimischen Politiker die Treppe raufgeworfen werden, da kann man sicher sein, der Zusammenbruch ist nicht mehr allzufern.

Hat also eine der beiden Kriegsparteien Veranlassung, an das Blasen der Friedensschalmei zu denken, so sind wir das ganz bestimmt nicht — gerade jetzt nicht! Es sind jetzt sogar der Anzeichen manche vorhanden, daß sich die Erfolge unserer Waffen auch in diplomatische umsetzen. Und gerade der Umstand war es wohl, der das Märchen von den deutschen Friedensanerbietungen in die Welt setzte. Zu recht ungünstiger Zeit für die andere Seite.

Der Krieg.

Rowno erstickt.

Tagesbericht vom 18. August.

Großes Hauptquartier, 18. Aug. (W. L. B. Amtlich.)

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Die Festung Rowno mit allen Forts und unzähligen Material darunter weit mehr als 400 Geschützen, ist seit heute Nacht in deutschem Besitz. Sie wurde trotz jähesten Widerstandes mit stürmender Hand genommen.

Die Armeen der Generale v. Scholz und v. Gallwitz drängen weiter nach Osten vor. Ihre vordersten Abteilungen nähern sich der Bahn Bialystok—Vielst.

Vor Rowno, Georgiewsk, wurden zwei weitere Forts der Nordfront erstickt, 600 Gefangene gemacht und 20 Geschütze erobert.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Der linke Flügel traf gestern am Kamionka-Abschnitt beiderseits Siemiatyce und am Bug bei Fürstendorf (südöstlich von Siemiatyce) auf erneuten starken Widerstand. Der Uebergang über die Abschnitte wurde erzwungen, der Feind geworfen. Der rechte Flügel erreichte das Bugufer.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die Heeresgruppe hat ihren Gegner über den Bug und in die Vorstellungen der Festung Brest-Litowsk geworfen.

Deßlich von Wlodawa bringen unsere Truppen über die Bahn Cholm—Brest-Litowsk nach Osten vor.

Westlicher Kriegsschauplatz:

In den Vogesen erfolgten durch sehr erhebliche Munitionseinsatzung vorbereitete französische Angriffe gegen Schragmänner (nördlich von Münster) und unsere Stellung südlich von Sondernach. Durch Gegenvorstöße wurden eingebrungene feindliche Abteilungen aus unseren Gräben zurückgeworfen. Südöstlich von Sondernach sind völlig zerstörte kleinere Gräbenstücke im Besitz der Franzosen geblieben.

Oberste Heeresleitung.

Ueber den Fall von Rowno schreibt der militärische Berichterstatter der „Frlf. Ztg.“:

Rowno ist in der Nacht zum 18. August gefallen. Eine erhebende Feier des großen Schlachtentages von Gravelotte—St. Privat. Viele hundert Geschütze, viele Tausende von Gefangenen sind in unsere Hände gefallen, und mehr als das.

Die strategische Lage der Russen ist durch Rownos Fall ganz erheblich schlechter geworden als sie schon war. Die Russen werden nicht mehr behaupten können, daß sie Rowno freiwillig geräumt haben. Dagegen spricht schon der Widerstand, den sie geleistet und die Beute, die wir gemacht haben. Dagegen spricht auch die Aeußerung der Petersburger Telegraphenagentur vom 16. August, die lautet: „Es ist durchaus klar, daß das Armeekommando keineswegs daran denkt, Rowno oder Ossowice zu räumen.“ Wir glauben auch, daß die russische Heeresleitung nicht daran gedacht; aber dies Nichtdarandenten hilft ihr nicht viel. Es ist durch den Fall Rownos durch die strategische Rechnung der Russen ein starker Strich gemacht worden. Der Weg auf Wilna ist frei. Die große Bahn und die Straße Grodno—Wilna—Petersburg sind in großer Gefahr. Der rechte Flügel der Heeresgruppe Below ist näher an Winsk, als sämtliche russischen Truppen, die noch an der Linie Bialystok—Brest-Litowsk stehen und südlich der Bahn und der letzten benutzbaren Straßen Kobrin, Siuzk, Bobruisk liegen drohend die Koltinosumpfe, die wohl ein paar Divisionen; den Durchmarsch erlauben, einer in sie zurückgedrückten riesigen Armee aber den sicheren Untergang bringen würden. Der schöne eiserne Vorhang Rowno—Grodno—Ossowice, hinter dem der gewaltige Verkehr des russischen Rückzuges sich verhältnismäßig gesichert vollziehen konnte, ist zerrissen.

Der Dank des Kaisers.

Berlin, 18. Aug. (W. L. B. Nichtamtlich.) Im Anschluß an die Erstürmung der Festung Rowno richtete der Kaiser an die um den neuen glänzenden Erfolg der deutschen Waffen besonders verdienten Führer Generalfeldmarschall v. Hindenburg, Generalobersten v. Eichhorn und General der Infanterie v. Litzmann, folgende Telegramme:

An den Generalfeldmarschall v. Hindenburg:
Mit Rowno ist das erste und stärkste Bollwerk der inneren russischen Verteidigungslinie in deutsche Hand gefallen. Auch die glänzende Waffentat verdankt das Vaterland neben der unübertrefflichen Tapferkeit seiner Söhne Ihrem zielbewußten Handeln. Ich spreche Ew. Excellenz meine wärmste Anerkennung aus. Dem Generalobersten v. Eichhorn, der die Bewegung seiner Armee mit solcher Umsicht geführt hat, habe ich den Orden „Pour le mérite“ und dem General der Infanterie v. Litzmann, dessen Anordnungen auf der Angriffsfront einen schnellen Erfolg sicherten, das Eichenlaub dazu verliehen.

(Bez.) Wilhelm I. R.

An den Generalobersten v. Eichhorn:
Die Umsicht, mit der Ew. Excellenz die Bewegungen Ihrer Armee gegen Rowno geleitet haben, verdient meine höchste Anerkennung. Als Zeichen meines Dankes verleihe ich Ihnen den Orden „Pour le mérite“. Gleichzeitig beauftrage ich Sie, den Truppen der Armee meinen und des Vaterlandes Dank für ihre glänzenden Leistungen auszusprechen.

(Bez.) Wilhelm I. R.

An den General der Infanterie v. Litzmann:
In unwiderstehlichem Ansturm ist es den von Ihnen geführten Angriffsgruppen gelungen, Rowno, das Bollwerk der inneren feindlichen Verteidigungslinie überrennen. Diese Tat wird immer ein leuchtendes Beispiel dafür bleiben, was frisches Zugreifen mit deutschen Truppen zu erreichen vermag. Indem ich Ihnen meinen Dank für meine Anerkennung ausspreche, verleihe ich Ihnen Eichenlaub zum Orden „Pour le mérite“.

(Bez.) Wilhelm I. R.

Ein englischer Kreuzer und ein Zerstörer versenkt.

Luftangriff auf London

Berlin, 18. Aug. (W. L. B. Amtlich.) Am 17. und 18. August, griffen fünf Boote einer unserer Torpedobootflotten bei Hornsuff-Feuerschiff an der südwestlichen Küste einen englischen modernen kleinen Kreuzer und einen der englischen Zerstörer durch Torpedoschüsse zu versenken. Unsere Streikkräfte hatten keinerlei Verluste.

In der Nacht vom 17. zum 18. August griffen unsere Marineflugzeuge wiederum London an. Es wurden die City von London und wichtige Anlagen der Themse mit Bomben belegt und dabei gute Wirkungen beobachtet. Außerdem wurden Fabrikanlagen und Hochwerke bei Woodbridge und Ipswich erfolgreich mit Bomben beworfen. Die Schiffe erlitten trotz starker Beschützung keinerlei Beschädigung und sind sämtlich zurückgekehrt.

Der stellvertretende Chef des Admiralsstabes Behnke.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht

Wien, 18. August. (W. B. Nichtamtlich.) Am 18. August wird verlautbart, 18. August 1915:

Russischer Kriegsschauplatz.

Die Truppen des Feldmarschalleutnants v. Arz, während deutsche Kräfte längs des linken Bugufers vordringen, die Russen beiderseits der von Biala herkommenden Straße in den Bereich des Festungsgeschützes bei Brest-Litowsk zurück. Der Einschließungsring auf dem linken Ufer ist geschlossen. Im Raume von Janow haben die Armeen des Erzherzogs Josef Ferdinand das Schicksal des Bug vom Feinde. An unserer Front in Ostgalizien fiel nichts von Bedeutung vor.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Auf dem italienischen Kriegsschauplatz wurde an der küstentländischen Front heftig gekämpft, während in der Rätiner Grenzgebiet verhältnismäßig Ruhe herrschte. In Tirol aber das schwere Geschützfeuer des Feindes andauern und einige kleinere Infanteriegefechte stattfanden. In Görzischen wurden vier gegen San Martino geführte Angriffe der Italiener abgeschlagen. Vor dem Görzer Brückenkopf herrscht noch nach wie vor ziemliche Ruhe; dort tobt um den Brückenkopf von Tolmein ein erbitterter Kampf. Auch hier scheiterten vier feindliche Angriffe. Ebenfalls in der Stellung nördlich des Tolmeiner Brückenkopfes. Im Grenzgebiet wurden italienische Angriffe auf den Toblach-Riedal (Dreizinnengebiet) und gegen Milegna (Vomberg von Folgaria) abgewiesen.

Gehobenen Sinnes, erbaut durch die Erinnerung an schwere Feuertaufen und heftigste Siege, begeht die 1. Armee in Nord und Süd die k. k. Armee auf dem Schlachtfeld das Geburtsfest des obersten Kriegsherrn. Einem feindlichen stolzer Zuversicht, erneuert die unter den Waffen stehenden Söhne aller Völker des Reiches ihr Treugelübnis, in den verflochtenen 12 Monaten so viele der Besten dem Blute besiegelt haben.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

Am 17. früh beschoß eine unsere Flotten zum Male die von den Italienern besetzte Insel Pelagos während zugleich ein Zerstörer über die Insel mit Maschinengewehren und Zerstörerperlen operierte. Hierbei wurde das seit der letzten Beschließung wieder zum Wohnen gerichtete Leuchthaus zerstört. Barracken und Zelte wurden Brand geschossen, ein Geschützemplatzement demoliert, Materialdepots, einige am Strande aufgestapelte Materialhaufen und mehrere Boote vernichtet. Die Besatzung floh sich im Schützengraben und unterirdischen Unterständen versteckt und leistete keinen Widerstand. Feindliche Seestreikräfte wurden nicht gesichtet.

Flottenkommando

Lokale Nachrichten.

Bürgermeister Diefenhardt hat von heute an einen mehrwöchigen Erholungsurlaub angetreten.

Fußballsport. Nach einer längeren Pause am kommenden Sonntag der hiesige Fußball-Club Germania mit seiner Kriegsmannschaft wieder spielen. Zu diesem Spiele ist der F. C. Germania Oberrad gewonnen worden und wird das Spiel um 3 Uhr auf hiesigem Platz im Anfang nehmen und werden Sportsfreunde auf dem Spiel aufmerksam gemacht.

Der Kreis-Kriegerverband Höfsta a. M. hält eine Versammlung am kommenden Sonntag im Gasthaus „Löwen“ in Unterliederbach ab.

Nassauischer Gewerbeverein. Auf dem östlichen Kriegsschauplatz ist der bisherige technische Beamte des Gewerbevereins für Nassau und Schriftleiter des „Gewerbeblattes“ Herr Engelmann gefallen.

Seifenhandel. Dem Bundesrat wird die Vereinigung mitteldeutscher Seifenfabrikanten den Antrag vorlegen, den Handel mit Stückseifen zu beschneiden die Festlegung von bestimmten Gewichten anzuordnen. Der Bundesrat

auf Grund des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs die Ermächtigung, für einzelne Waren den Verkauf nach festen Gewichtseinheiten festzusetzen. Während Kriegszeit hat sich das Bedürfnis einer Regelung des Handels mit Seifen nach Gewicht besonders geltend gemacht.

Gewerbliche Fortbildungsschule. Seit Kriegsbeginn haben uns zahlreiche Gesuche der Meister um Befreiung der Lehrlinge vom Besuche der Fortbildungsschule zu. Wir erkannten in vielen Fällen die Notlage der Geschäftshaber an, waren aber trotzdem durch die vorgelegte Bescheinigung gezwungen, auf einen regelmäßigen Schulbesuch zu bestehen.

Um nun den Meistern nach Möglichkeit entgegenzukommen, haben wir im neuen Schuljahre den gesamten Unterricht auf einen Nachmittag zusammengedrängt. Die gekürzten Unterrichtsstunden müssen nun alle Schüler besuchen, sonst verlieren sie ja jeglichen Anschluss in der Unterweisung und erleiden dauernden Nachteil für ihr späteres Leben. Wenn nun auch während der Erntezeit in besonderen dringenden Fällen Urlaubsgesuchen stattgegeben werden ist, so erklären wir hiermit, daß dies für die Folge nicht als ausgeschlossen ist. Es ist selbstverständlich, daß ungerechtfertigten Versäumnisse polizeilich bestraft werden.

Der Feldpaketdienst. Es wird erneut darauf aufmerksam gemacht, daß es sich bei der Versendung von Paketen um mobile Truppen um eine militärische Einrichtung handelt. Die Beteiligung der Postverwaltung beschränkt sich auf die Pakete anzunehmen und den in der Heimat befindlichen Militär-Paketdepots auszuhändigen. Die bei heimischen Postanstalten aufgelieferten Pakete dürfen nicht schwerer als 10 kg sein. Das Porto beträgt 5 Pfg. für das Mindestgewicht jedoch 25 Pfg. Größere Güter im Gewicht von 10 kg bis 50 kg sind bei den Eisenbahn-Eilgut- und Expressabfertigungen aufzuliefern; dabei sind die Frachtposten (nebst 25 Pfg. Rollgeld) im voraus zu entrichten. Die Weiterleitung der Pakete von den Militär-Paketdepots nach dem Felde und der Zustellung an die Truppen der Post nichts zu tun; dies liegt vielmehr in den Händen der Heeresverwaltung. Hiernach ist es unrichtig, das Ausbleiben der an Heeresangehörige im Felde bestimmten Pakete bis 10 kg stets die Postverwaltung verantwortlich zu machen. Diese hat die Beförderung von Aufgabepostanstalt zum Militärpaketdepot zu vertreten. Verluste oder große Verzögerungen nahezu ausgeschlossen sind. Die Schwierigkeit liegt in der Beförderung der Pakete in Feindesland, namentlich wenn militärische Operationen stattfinden. Auch die dem Truppenteile obliegende Zustellung der Pakete an die Empfänger ist keineswegs so leicht ausführbar, wie das Publikum vielfach annimmt. Viele Beschwerden der Absender von Feldpaketen über, daß diese nicht angekommen seien, erweisen sich nicht zutreffend, weil sie zu früh erhoben waren. Außer vorstehend erwähnten Feldpaketen an mobile Truppen können noch Pakete an Heeresangehörige in Garnisonen des Deutschen Reichs in Betracht. Diese sind — mit Ausnahme der Standorte in den elsässischen Kreisen Altkirch, Mülhausen, Gebweiler, Thann und Colmar — jederzeit zu versenden und unterliegen den Vorschriften und Logen des Heeresdienstes. An Militärpersonen in festen Standorten können 5 elsässischen Kreisen können nur Pakete mit Auslieferung und Bekleidungsstücken befördert werden, wenn unter der Aufschrift der in Betracht kommenden Truppenteile und Militärbehörden abgehandelt werden.

Das Eisenerz Kreuz für Zivilisten. Das Eisenerz Kreuz wurde dem Werkführer Jakob Nold aus Groß-Gerau in Baden im Logen nachträglich für sein unerfrorenes Verhalten im Kampf am 27. Mai d. Js. bei Mundenheim erteilt. Ein feindlicher Fliegerüberfall vertriehen, Nold rettete einen Militärzug aus schwerster Gefahr. Er sah am 7. Uhr früh 2 feindliche Flieger, denen 2 weitere in der Ferne folgten, über der Bahnlinie Mundenheim-Rheinheim kreuzen und Bomben abwerfen, von denen eine Bahnstrecke zerstörte. Obwohl noch 4 weitere Flieger kamen, sprang Nold, als er einen Militärzug herankommen und der gefährlichen Stelle sich nähern sah, nach dem Signalbrücke und stellte rasch das Signal den Zug auf „Halt“. Er rettete diesen dadurch vor sicheren Verderben. Außer einer ansehnlichen Geldbelohnung wurde der wackere Mann für seine mutige Tat jetzt mit dem Eisernen Kreuz belohnt.

Das Ergebnis der Reichswollwolle im Regierungsbezirk Baden bezieht sich nach jetzt vorliegenden Mitteilungen auf 246.396 Kilo Kleidungsstücke und Lumpen. Es wurden gewonnen 12.080 Decken, 4128 Unterhemden, 2268 Unterhosen, 5397 brauchbare Männer- und Frauenkleider, 6831 Paar Strümpfe, Uniformstücke, 800 Kilo Teppiche für Schützengräben, 121.080 Kilo Lumpen.

Englische Farben. England hat den Kampf mit Deutschlands Farbstoffindustrie aufgenommen. Nun liegt ein amerikanisches Urteil vor. Das New-Yorker „Trade Journal“ beschäftigt sich nämlich mit der Frage von Papierwaren mit englischen Farben. Danach sind nun englischen Fabriken gelungen sein, Farben zum gleichen Preise herzustellen wie die deutschen. Die Sache aber einen kleinen Haken. Um nämlich die gleiche Tiefe hervorzurufen, wie die deutschen Erzeugnisse sie zeigen, muß viermal so viel Farbe genommen werden, als die Farbe auch viermal so teuer, dabei lassen die Amerikaner noch in bezug auf Wasserfestigkeit und Lichtbeständigkeit sehr viel zu wünschen übrig. Nach Ansicht der amerikanischen Zeitchrift haben die Engländer noch viel zu tun, um gegen Preis und Güte der deutschen Fabrikate zu bestehen.

Reinmannsropfen gehören infolge ihrer Zusammensetzung (1 Teil Aether und 3 Teile Weingeist) zu den leichtflüchtigen Gegenständen, die nach der Postordnung zur Beförderung mit der Post nicht zugelassen sind. Vor Zustellungen wird dringend gewarnt.

Kein Zeitungspapier nach Rußland. Da die Empfänger von Zeitungen in Rußland hierfür bestraft werden, empfiehlt

der „Ausschuß für die deutsche Kriegsgefangene“ (Rotes Kreuz), Kirchnerstraße 2 in Frankfurt a. M., wiederholt dringend, zur Verpackung von Sendungen an Kriegsgefangene keine deutschen Zeitungen zu verwenden.

Reicher Herbst — arme Winzer. Von der Mosel und der Saar werden angesichts der bevorstehenden guten Weinernte Stimmen laut, daß mit dem reichen Segen dem Winzer wenig gedient sei. Noch lägen die Keller voll Wein aus den letzten Jahren, ohne daß der Verkauf irgendwie gehe, und nun komme der volle Herbst herzu. Es fehle an Lagerräumen und Fässern für die neue Ernte, die unter diesen Umständen dem Winzer keine Freude mache. Uneheliche Klagen werden auch bereits im Rheingau laut.

Ein „Adler in Eisen“ in Frankreich. Vor kurzem wurde in Dricourt in der Champagne von deutschen Landsturmmännern ein Denkmal des Opfersinns errichtet, das den Namen „Der Adler der Champagne“ trägt. Der Adler tront auf einem 2 Meter hohen Steinsockel, ist aus Holz und bestimmt Nägel aufzunehmen, deren Ertrag erblindeten Kriegern zugute kommt. Das Denkmal ist von dem als Leutnant bei einer Munitionskolonie stehenden Wiesbadener Architekten Ott Schmitt nach dem Frankfurter „Adler in Eisen“ entworfen und unter seiner Leitung von Landsturmmännern ausgeführt worden. Es steht auf dem sogenannten Marktplatz Dricourt neben einem Musikpavillon. Am 11. Juli ist das Denkmal eingeweiht worden; etwa 150 Offiziere aller Waffengattungen und 1200 Unteroffiziere und Mannschaften schlugen bei der Einweihung ihren Nagel ein. Das Ergebnis waren 1700 Mark. In einigen Tagen stieg der Betrag auf 4000 Mark. Der „gegelte“ Adler soll später in einem deutschen Museum seinen dauernden Platz finden.

Die „gute Stube“ — ein grober Unfug. In ganz gerechtfertigter Weise wendet sich die Staatsbahnverwaltung in einer Verfügung an die Angestellten gegen die „gute Stube“, die manche Familien immer noch unterhalten, und zwar auf Kosten der eigenen Gesundheit. Denn die gute Stube beraubt häufig die an und für sich schon kleine Wohnung um den besten und gesündesten Wohnraum. Die Verfügung knüpft an die Tatsache an, daß erkrankte Rassenmitglieder mehrfach wegen schlechter Wohnungsverhältnisse Krankenhäuser überwiesen werden mußten. In den meisten Fällen waren ungünstige Wohnungsverhältnisse darauf zurückzuführen, daß in der schon an sich kleinen Wohnung das größte und beste Zimmer als sogenannte „gute Stube“ eingerichtet und daher für die Bewohner fast unbenutzbar war. Die übrigen Räume reichten für Wohn- und Schlafzwecke nicht aus und wurden in Krankheitsfällen geradezu gesundheitsgefährlich. Die Bahnärzte bezeichneten daher bei bescheidenen Wohnungsverhältnissen die Einrichtung einer guten Stube als „groben Unfug“, dem scharf entgegengetreten werden müsse. Zur Beseitigung des Mißstandes fordert die Behörde auf: die Rassenmitglieder sowie alle übrigen Bediensteten sollen eindringlich darauf aufmerksam gemacht werden, daß bei Verwendung eines dem Einkommen des Bediensteten angemessenen Geldbetrages für die Wohnung deren Räume derart eingeteilt werden, daß die größten und die schönsten Zimmer zu Wohn- und Schlafzwecken benutzt werden. Eine derart zweckmäßig eingerichtete Wohnung komme nicht nur Familienangehörigen, die sich in ihr, namentlich im Winter, den größten Teil des Tages über aufzuhalten haben, zugute, sondern werde auch die Freude des Mannes selbst am häuslichen Leben erhöhen.

Unangebrachte Schwachhaftigkeit. (W. V.) Ein angeblich Neutraler, der jüngst Deutschland besucht hat, berichtet über seine Beobachtung in der „Daily Mail“ und sagt unter anderem: Den Deutschen geht eine orientalische Geheimhaltungsart vollständig ab. In Bezug auf den Krieg bilden sie eine einzige schwachhafte Familie, von einem Ende des „Vaterlandes“ bis zum andern. Man kann einen guten Haufen nützlicher Informationen bekommen, wenn man Takt besitzt und es versteht, den richtigen Weg einzuschlagen. Kein Volk ist der Schmeichelei so zugänglich wie das deutsche. Man braucht ihnen nur zu sagen, daß man nie geglaubt habe, daß sie die Spannen seien, wofür die anderen sie halten, und die Herzen werden sich öffnen. Man braucht nur eine Zigarre mit einem von den unzähligen Geschäftsfreisenden, die die Züge bedürken, auszutauschen und einige Bewunderung für etwas Deutsches zu heucheln, und wenn Sie einen guten Teil gewahrt werden wollen. Ich wenigstens glaube, daß ich ein gutes Teil herausgefunden habe und ich will den Lesern der „Daily Mail“ jetzt meine Entdeckungen mitteilen, allerdings mit der Einschränkung das es in Deutschland mühsam ist, herauszufinden was Wahrheit und was Wahrscheinlichkeit ist. Der Mann übertreibt zwar sehr und verallgemeinert sein entsprechendes Urteil in einer Weise die uns lächelnd macht. Aber für einen Mitarbeiter der „Daily Mail“ schreibt er immer noch auffallend sachlich, denn gänzlich aus der Luft gegriffen sind seine Angaben leider nicht. Die leichtfertigen Schwärzer, auf die er anspielt, mögen sich seine Worte als Spiegel vorhalten, um sich selbst darin in ihrer ganzen Verächtlichkeit und Gewissenlosigkeit zu erkennen.

Einschränkung des Briefverkehrs nach dem nicht-feindlichen Ausland. Zur zweckentsprechenden Durchführung der während des Krieges notwendigen militärischen Ueberwachung des Nachrichtenverkehrs mit dem Ausland ist es erforderlich, daß der Briefverkehr der offen aufzuliefernden Privatbriefe nach dem nichtfeindlichen Ausland, mit Ausnahme der besetzten Teile Belgiens und Rußisch-Polens, gleichviel ob die Briefe in deutscher oder in einer für den Briefverkehr nach dem Ausland gestatteten fremden Sprache abgefaßt sind, nicht über zwei Bogenseiten gewöhnlichen Briefformats (Quart) hinausgeht. Die Briefe dürfen keine Anlagen enthalten, in denen sich Nachrichten befinden, sie müssen ferner in deutlicher, ohne weiteres gut lesbare Schrift mit nicht zu engem Zeilenabstande geschrieben sein, auch dürfen keine Schriftzeilen über Schriftzeilen einer anderen Richtung quer hinweglaufen. Bei Geschäftsbriefen kann, wenn sie im übrigen den vorstehenden Bedingungen entsprechen, der Inhalt den Raum von

zwei Bogenseiten überschreiten und die Beifügung von Rechnungen, Preisverzeichnissen und dergleichen geschäftlichen Anlagen erfolgen. Zur Verpackung der Briefe nach dem Ausland dürfen nur Umschläge verwendet werden, die aus einer einfachen Papier- oder Stofflage, also ohne Futtereinlage aus Seidenpapier oder anderen Stoffen, hergestellt sind. Bei Briefen, die den angegebenen Anforderungen nicht entsprechen, müssen die Absender damit rechnen, daß sie infolge der Erschwerung des Briefverkehrs mit mehrwöchiger Verspätung am Bestimmungsort eintreffen. Bei dieser Gelegenheit wird besonders darauf hingewiesen, daß der Abfluß der nach dem Ausland gerichteten Briefsendungen sich naturgemäß umso regelmäßiger und pünktlicher gestalten wird, je geringer die Zahl der zu bearbeitenden Sendungen ist. Es ist daher wünschenswert, daß die Zahl der Privatbriefe nach dem nichtfeindlichen Ausland auf das unabwiesbare Bedürfnis beschränkt werde.

Postverkehr der Gefangenen.

In Deutschland werden die für die Kriegsgefangenen eingehenden Sendungen nach bestimmten Grundregeln behandelt und alles, was den bestehenden, an sich zur Kontrolle notwendigen Bestimmungen entspricht, wird den Gefangenen sicher ausgeliefert; ebenso zuverlässig, wie unser Postverkehr im allgemeinen ist, vollzieht sich die Ablieferung der Postsendungen an die vielen hunderttausend Gefangenen. Leider ist es in den übrigen kriegführenden Ländern nicht ebenso und die Klagen über verloren gegangene Sendungen kommen immer wieder. In Frankreich selbst ist es zwar im Verhältnis zum Kriegsbeginn erheblich besser geworden und aus verschiedenen Lagern wissen wir, daß dort der Postverkehr sich durchaus geordnet und sicher vollzieht. Anders aber verhält es sich mit den Lagern in Afrika, aus denen wir immer wieder Beschwerden über den unglaublich langsamen Postverkehr und den Verlust zahlreicher Pakete erhalten. So liegt uns eben wieder eine Klage vor, wonach Sendungen aus dem April und Mai noch immer nicht eingetroffen sind. Auch Briefe brauchen von 20 bis 60 Tage um ihren Bestimmungsort zu erreichen. Die Schweizer Post, durch die Sendungen nach Algier vermittelt werden, ist selbstverständlich über jeden Verdacht der Verschleppung hoch erhaben, die Schuld ist einzig und allein in Frankreich zu suchen. Da nun diese Fälle durchaus nicht vereinzelt sind, wäre es nun angebracht auf eine Aenderung zu drängen.

Geradezu trostlos natürlich liegen die Verhältnisse in Rußland, wo trotz aller Anstrengungen einzelner Vereinigungen eine merkliche Besserung bisher kaum erzielt ist. Rußland verfährt dabei allerdings insofern unparteiisch, als es die von russischen Gefangenen im Ausland eintreffenden Sendungen ebenso schlecht behandelt, wie die an die Gefangenen in Rußland. Es ist unlängst festgestellt worden, daß von etwa 5000 Briefen russischer gefangener Offiziere, die an Angehörige in Rußland gerichtet waren, nur 10 als wirklich nachgewiesen werden konnten alle übrigen müssen verschwunden oder irgendwo liegen geblieben sein. Der Grund hierfür ist klar genug: man will in Rußland nicht bekannt werden lassen, welche Anzahlen seiner Soldaten sich in Gefangenschaft befinden. Aus unseren Poststatistiken geht außerdem hervor, wie wenig Sendungen die armen russischen Gefangenen im Verhältnis zu den französischen und englischen erhalten. Die russische Regierung arbeitet ganz systematisch gegen solche Sendungen, die für die Gefangenen eine Annehmlichkeit wären. Sie verbietet daß die Deutschen Briefe, Geld und Pakete an die Gefangenen nicht ausliefern. Deshalb hat man in verschiedenen Gouvernements Geld- und Paket-Sendungen für Gefangene in Deutschland überhaupt nicht zur Beförderung angenommen ein zwar einfaches, aber grausames und ungerechtfertigtes Verfahren. Sogar die Großfürstin Anastasia, Gemahlin des Oberbefehlshabers Nikolajewitsch, hat nach einer glaubhaften Mitteilung öffentlich behauptet das nach Deutschland an die Gefangenen gesandte Geld werde dort gestohlen. Sie scheint dabei Deutschland mit Rußland verwechselt zu haben. In Deutschland hat man die Verschickung von Postsendungen nach Rußland auch weiter zugelassen, weil doch einige davon ankommen werden. Daß der Prozentsatz dieser nicht groß ist, ergeben die obigen Zahlen. Leider fehlt es an Wegen, um Rußland zu einer gesicherten Handhabung des Postverkehrs zu veranlassen. (Zrkf. 3tg.)

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Freitag: 6 1/2 Uhr: Best. Amt für Margareta Herber geb. Genrich, deren Sohn Anton und Schwiegereltern, dann gest. Amt für Anton und Elisabeth Herber und deren Kinder.

Sonntag: 6 1/2 Uhr: Best. Amt für Anna Rath, Safran geb. Henninger und Peter Jakob Safran I., im St. Josephshaus: Best. Jahramt für den verunglückten Joseph Selzer und dessen Großeltern. — Nachm. 4 Uhr: Beichte. — 6 Uhr: Salve.

Freitag, abends 8 Uhr: Bittandacht zur Erlebung eines siegreichen Ausganges des Krieges und für unsere Krieger.

Sonntag, den 22. August: Kollekte für die innere Ausstattung unserer Pfarrkirche.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Donnerstag, den 19. August, abends halb 9 Uhr: Kriegsbefunde.

Das evangl. Pfarramt.

Vereinskalender.

Singsverein Frohsinn. Sonntag mittag halb 6 Uhr Zusammenkunft im Vereinslokal. Pünktliches Erscheinen notwendig.

Fußballklub Germania. Jeden Donnerstag abend 9 Uhr Zusammenkunft im Vereinslokal.

Tanzgemeinde. Jeden Mittwoch von halb 9 bis halb 11 Uhr Turnstunde.

Gewerbliche Fortbildungsschule.

Eltern, Meister und Arbeitgeber werden hiermit daran erinnert, dass eine Beurlaubung der Fortbildungsschüler für die Folge nicht mehr stattfinden kann. (Näheres in den Ausführungen im lokalen Teil).

Der Vorstand des Lokal-Gewerbevereins.

Bekannt billig, reell und gut

sind
Jourdan's Schuhwaren

21 Reineckstrasse 21 Frankfurt a. M. 21 Reineckstrasse 21

an der Markthalle.

Elegante **Damen-Halbschuhe**, Lackkappe von Mk. **6.50** an
Moderne **Damen-Stiefel**, Lackkappe " " **8.50** an
Schicke **Herren-Stiefel**, Lackkappe " " **8.50** an
Hauspantoffel " " **—,85** an

Ferner:

Grösste Auswahl

in schwarzen und braunen **Kinderstiefel** und Halbschuhe, Sandalen, Spangenschuhe, Lederpantoffel, Lasting- und Segeltuchschuhe, Arbeitsschuhe, Schaffstiefel, Jagd- u. Touristenstiefel, Holzschuhe.

Einige tüchtige Hemdennäherinnen

gesucht. Näheres Exped. 636

Alleinstehende Dame

sucht schöne 2 Zimmerwohnung in ruhigem Hause. Näheres Expedition. 635

Wäsche weiche ein in
Henkel's Bleich-Soda.

2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. Kirchgasse 17. 633

2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. Zahnstraße 17. 534

3 Zimmerwohnung billig zu vermieten. Zu erfragen Exped. 633

Kleine 2 Zimmerwohnung an ruhige Leute zu vermieten. Näheres Exped. 573

Für Sommer

empfehle

Sommer-Anzüge, Sport-Anzüge, Paletots, Capes, Bozener Mäntel, :: Sport-Hosen und -Joppen ::

in unerreicht grosser Auswahl.

Durch Masseneinkauf der Stoffe vor Ausbruch der Teuerung, sowie durch die eigene Anfertigung sämtlicher Confection bin ich in der Lage, nach wie vor zu den **bekannt billigen Preisen** verkaufen zu können.

Ferdinand Maier

Fahrgasse 94. Frankfurt a. M. Fernsp. 7283, Hansa.

Sämtliche Drucksachen

für Industrie, Handel und Gewerbe, sowie für den Privatgebrauch liefert schnell, :: sauber und billig die ::

DRUCKEREI P. HARTMANN

SCHWANHEIM A. M.

Baronessenstraße 3.

Telefon Hansa 1720

Nationalstiftung

für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Aufruf!

Ein gewaltiger Krieg ist über Deutschland hereingebrochen. Millionen deutscher Männer bieten ihre Brust dem Feinde dar. Viele von ihnen werden nicht zurückkehren. Unsere Pflicht ist es, für die Hinterbliebenen der Tapferen zu sorgen. Des Staates Aufgabe ist, hier zu helfen, aber er kann es nicht allein, diese Hilfe muss ergänzt werden.

Deutsche Männer, Deutsche Frauen gebt!

Gebt schnell!

Auch die kleinste Gabe ist willkommen!

Das Büro befindet sich Berlin N. W. 40, Alsenstrasse 11.

Das Präsidium:

von Loebell
Staatsminister und Minister des Innern.

Selberg
Kommerzienrat.

von Kessel
Generaloberst
Oberbefehlshaber der Marken.

Schneider
Geheimer Oberregierungsrat
vortragender Rat im Ministerium des Innern
als Staatskommissar.

Freiherr von Spitzemberg
Kabinettsrat
Ihrer Majestät der Kaiserin.

Herrmann
Kommerzienrat
Direktor der Deutschen Bank
Schatzmeister.

Zahlstellen:

Sämtliche Reichspostanstalten (Postämter, Postagenturen und Posthilfsstellen), die Reichsbank-Haupt-, Reichsbank- und Reichsbank-Nebenstellen, die Königlich Preussische Seehandlung, Bank für Handel und Industrie, Berliner Handelsgesellschaft, S. Bleichröder, Commerz- und Discontobank, Delbrück, Schickler & Co., Deutsche Bank, Disconto-Gesellschaft, Dresdner Bank, Georg Fromberg & Co., von der Heydt & Co., Jacquier & Securius, F. W. Krause & Co., Kur- und Neumark. Ritterschaftl. Darlehenskasse, Mendelssohn & Co., Mitteldutsche Creditbank, Nationalbank für Deutschland, Gebrüder Schickler, sowie die sämtlichen Depositenkassen vorstehender Banken.

Es werden auch Wertpapiere, Staatspapiere, Obligationen und dergleichen entgegengenommen.

Hausschuhe, Halbschuhe

und Stiefel

für Damen, Herren und Kinder.

Meine grosse Auswahl in den verschiedenen Preislagen bietet Ihnen die Gewähr, dass Sie unbedingt zufrieden gestellt werden.

Manes Höchst a. M.

≡ Königsteinerstr. 4. ≡

Auf Vorposten

leisten vortreffliche Dienste die seit 25 Jahren bewährten

Kaiser's Brust-Caramellen
mit den 3 Tannen

Millionen gebrauchen sie gegen

Husten

Reiszeit, Verschleimung, Katarrh, schmerzenden Hals, Reizhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hochwillkommen

jedem Krieger!

6700 not. begl. Zeugnisse von Ärzten u. Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Appetitaneigende, feinschmeckende Bonbons.

Paket 25 Pfg. Dose 50 Pfg.

Kriegspackung 15 Pfg. kein Porto

Zu haben in Apotheken sowie bei:

J. A. Peter, Colm., Reugasse.

Consumhaus Geschw. Däwel.

2x2 Zimmerwohnung per sofort zu vermieten. Hauptstr. 43. 334

ohne Lötfluge Wo!

kauft man seine Uhren, Gold-, Silber- u. Optische Waren am besten und billigsten?

Beim Uhrmacher und Goldarbeiter

Alfred Bebert

Hauptstrasse 54.

Reparaturen werden in eigener Werkstatt gut, sauber und gewissenhaft ausgeführt.

Spezialität: Komplizierte Uhren.

Gravierungen, Vergolden, Versilbern.

Schöne 2 Zimmerwohnung mit

Zubehör zu vermieten. 613 Hintergasse 47.

Schöne 3 Zimmerwohnung mit

allem Zubehör per 15. September zu vermieten. 800

Zu erfragen Neustadtstrasse 9.

3 Zimmerwohnung zu vermieten. 880

Zaunusstrasse 32

Schöne 3 Zimmerwohnung mit

od. 2 Mans. in der Nähe d. Waldes mit all. neuzeitl. Einricht., Gas, elektr. Licht, Wasser, Bad versehen zu vermieten. Bahnstraße 11. 570

Schöne 2 oder 3 Zimmerwohnung

mit Zubehör zu vermieten. 609

Querstraße 15a